Einsatz ausländischer Hilfskräfte ist keine Dauerlösung

Bauerntum – Blutsquell der Nation

In den Ausführungen des Reichsobmanns ist ganz allgemein von Landwirtschaft, Landarbeitern und Bauern die Rede. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß sie für alle landwirtschaftlichen Arbeitsgebiete, also auch für den Gartenbau sinngemäß zutreffen.

Schriftleitung.

In Berlin fand, wie schon kurz berichtet, eine zweitägige Arbeitstagung der Landesgefolgschaftswarte des Reichsnährstandes statt, auf der nach kurzen einleitenden Worten des Reichsgefolgschaftswartes Methling Reichsobmann Behrens im Auftrag des Reichsbauernführers R. Walther Darré den Gefolgschaftswarten den Dank und die Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit ausdrückte. Die Leistungen in der Kriegserzeugungsschlacht wären ohne diese Arbeit nicht möglich gewesen. Während des Krieges sei allerdings die ureigentliche Aufgabe, die Betreuung der Gefolgschaft zugunsten des Arbeitseinsatzes zu kurz gekommen.

Die Frage des Arbeitseinsatzes, so führte Reichsobmann Behrens dann weiter aus, sei für den Augenblick gelöst, jedoch wäre es falsch, darin eine Dauerlösung zu sehen und sich für alle Zeiten damit zufriedenzugeben. Sicher könne man mit polnischen Hilfskräften und ausländischen Landarbeitern die Landarbeit verrichten und damit das Brot fürs Volk schaffen. Niemals aber könne und dürfe das eine Dauerlösung sein. Der deutsche Landarbeiter sei von jeher mit der sicherste Lebens- und Blutsquell der Nation gewesen. Was daraus werde, wenn das grundsätzlich aufhört, davon könne man sich augenscheinlich in Frankreich unterrichten, wo das Land weit mehr entvölkert ist als bei uns und jeder Kinderreichtum aufgehört hat. Der Grundsatz, daß das Bauerntum Blutsquell der Nation ist, müsse nicht nur wörtlich genommen werden, sondern sei viel weiter zu fassen. Der Landarbeiter und auch der bäuerliche Handwerker sei ein mit dem Bauern verbundener Lebensquell.

Unter Hinweis auf den Ausspruch Darrés in Danzig: „Der Boden wird von dem regiert, der ihn bearbeitet, nicht von dem, der ihn bearbeiten läßt", zeigte der Reichsobmann die gewaltige Aufgabe auf, die nur in Verbindung mit der Partei, ihren Gliederungen und dem Staat zu lösen sei. Alle wirtschaftlichen und technischen Maßnahmen nützen nichts, wenn wir nicht den Willen zur Landarbeit im Volk wach erhalten. Ganz besonders müsse die Auffassung, daß die Landarbeit primitiv sei, verschwinden. Die Arbeit des Landarbeiters sei vielmehr vielfältig im Gegensatz zu der des Industriearbeiters, der jahraus, jahrein dieselben Handgriffe zu machen hat. Nach dem Krieg, wenn ein Teil der Rüstungsindustrie für andere Aufgaben zur Verfügung steht, sei es notwendig, die Mechanisierung der Landwirtschaft weiter durchzuführen, und zwar nicht nur in erster Linie, um Arbeitskräfte einzusparen, sondern vor allen Dingen, um die Arbeit zu erleichtern und damit auch allmählich die Arbeitszeit in der Landwirtschaft zu verkürzen. Daß hiermit für die Landwirtschaft auch finanzielle Fragen zu lösen sind, sei selbstverständlich. Zur Frage: verheiratete Landarbeiter und ledige Landarbeiter hob der Reichsobmann besonders hervor: Verheiratete Landarbeiter werden wir in Zukunft nur dann haben, wenn es uns gelingt, den jungen Menschen auf dem Land zu halten, zumal ein großer Teil der bäuerlichen Betriebe räumlich und finanziell gar nicht in der Lage ist, verheiratete Landarbeiter zu halten.

In bezug auf die ledigen Arbeiter müßte die in der Zeit des Klassenkampfes vielfach ohne Schuld des Bauern gestörte Tischgemeinschaft wiederhergestellt werden. Besonders wichtig sei es, bei den ledigen Arbeitern sich nicht auf die Erledigung der Arbeiten zu beschränken, sondern das Interesse dieser jungen Menschen am Betrieb und das der weiblichen Kräfte an der Hauswirtschaft zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich Einblick zu verschaffen und fortzubilden. Wenn diese jungen Menschen sich klar darüber sind, daß ihnen später selbst einmal die Möglichkeit gegeben ist, durch Siedlung Bauern zu werden, läßt sich auf diesem Weg viel erreichen.

Menschenmangel, so führte der Reichsobmann zum Schluß aus, würden wir bei den ungeheuren Aufgaben, die uns im Großdeutschen Reich durch den Führer gestellt sind, noch auf lange Sicht haben. Die aufgezeichneten Wege sollen dazu beitragen, daß dann die ausländischen Arbeiter in der Industrie, in der Bauwirtschaft und ähnlichen Berufen eingesetzt werden, der junge deutsche Mensch aber möglichst auf dem Land bleibt. Diese Entwicklung ließe sich durch die richtige Gestaltung der Lohn- und Preispolitik fördern. Auch diese Fragen müßten nach dem Krieg geklärt werden. Der enge deutsche Lebensraum sei durch die geniale Tat des Führers ungeheuer erweitert worden; die Aufgabe der Zukunft werde es sein, diesen neuen deutschen Lebensraum mit Menschen zu erfüllen, sie mit dem Boden zu verbinden. Nur das könne ewiges Erbe der deutschen Nation sein, was mit dem Schwert errungen, vom deutschen Menschen erworben und bearbeitet werde. Im gesunden deutschen Landvolk liege der ewige Blutsquell der Nation.

Anschließend gab Reichshauptabteilungsleiter I. Haidn, eine Zusammenfassung aller brennenden Fragen und betonte, daß es für die Zukunft entscheidend sein werde, wie die Arbeit bewertet wird und wie man sich innerlich zu ihr stellt, weil hiervon der Sieg der nationalen Revolution abhänge. Die Arbeit dürfe nicht nach Aeußerlichkeiten bewertet werden, weil dies wieder zu Klassengegensätzen führen könne. Das freie Spiel im Arbeitsleben sei eine Angelegenheit der liberalen Zeit und niemals möglich in einem völkischen Organismus. Wir haben die Verantwortungslosigkeit nicht zum Element unserer Ordnung zu machen, sondern das Pflichtbewußtsein, die Einsatzbereitschaft und das Verantwortungsgefühl. Geschriebene und ungeschriebene Gesetze der Arbeitsmoral dürfen nicht ungestraft überschritten werden. Nach einer regen Aussprache betonte Reichsgefolgschaftswart Methling, daß es für den Erfolg der Sozialarbeit am Landvolk entscheidend sein werde, ob es gelingt, den Selbstordnungs-, Selbstverantwortungs- und Selbsterziehungswillen unserer Gefolgschaft zu wecken und die sich hieraus ergebenden Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen. Scharfe Worte fand Methling gegen die Idee des Herrentums: Wir werden auch nach dem Krieg immer ein fleißig schaffendes Volk sein müssen. Das wird so bleiben, obwohl in den Köpfen einiger Menschen, die einmal etwas von „Herrentum" und „Herrenvolk" gehört haben, der Gedanke spukt, daß nach dem Krieg eine „Deutsche Herrenfront" gebildet wird, und die sich heute bereits als Amtswalter der kommenden „DGF." sehen.

Die deutsche Gärtnerschaft hat sich von jeher ausgezeichnet

Gärtner als Erzieher und Pioniere

„Es ist die natürliche Folge der Wesenheit unseres Volkes, daß sich seit jeher die deutsche Gärtnerschaft und ihre Leistung besonders ausgezeichnet hat." Darré.

„Der Garten ist ein beinahe notwendiges Erfordernis für das menschliche Leben, sowohl für das erwerbende und genießende, als für das ergötzende und erfreuende, jetzt als ein Objekt, wenn wir uns sein Dasein denken, ein oder mehrere Subjekte voraus, die ihm Gestalt und Einrichtung geben und dadurch sein Dasein erst begründeten. Man nennt sie Gärtner und das, was sie betreiben, ihre Hantierung, Gärtnerei, Gartenkunst."

So heißt es einmal im „Teutschen Gartenmagazin" von 1800, also in einer Zeit, wo man aus nerstreulichen politischen Verhältnissen des deutschen Vaterlandes in die stilleren Bezirke des Gartens flüchtete und Blumen zu züchten begann. Alle, die in einem Garten groß geworden sind, wissen, welche lebendige Kraft er für das ganze Leben mitgibt und welche Kräfte er unaufhörlich ausströmt, da er die Menschen in stetem Zusammenhang mit der erneuernden Natur hält. Da erscheint es eigentümlich, daß man in den zahlreichen Biographien und Erinnerungen großer Menschen wohl häufig Gartenerinnerungen und -erlebnisse aufgezeichnet findet, aber sehr selten der Gärtnermenschen gedacht wird, die uns die Wege zur Bereicherung und Gestaltung unserer Gärten wiesen. Man sollte nicht so undankbar sein. Auch der Gärtnerstand, der zu den ältesten der Erde zählt, hat allen Anlaß, seine Pioniere, die zu Vorbildern und Erziehern in weiterem Sinn geworden sind, herauszustellen. Wir haben kürzlich das Schaffensbild von Christian Reichart-Erfurt gebracht, und fast die ganze deutsche Presse ist uns in dem Gedenken dieses tüchtigen und vorbildlichen Gartenmenschen gefolgt. Wir möchten nun auch dreier seiner Zeitgenossen Reicharts gedenken, die sehr viel für die Geschichte des deutschen Gartenbaus bedeuten.

Da ist zunächst Gottlieb Rammelt aus Sachsen, von dem in zeitgenössischen Gartenkalendern gerühmt wird, daß er der erste Kunstgärtner sei, der vernünftig und gründlich über den Gartenbau geschrieben, und daß sein ganzes Buch der „Gemeinnützigen Abhandlungen zum Besten der Gärtnerei und Landwirtschaft" zeige, daß der Verfasser ein einsichtsvoller, von Vorurteilen freier und redlicher Mann gewesen sei, der nur seine eigenen und begründeten Bemerkungen vorgetragen habe. Das Buch selbst erschien in drei Abteilungen zu Halle und zeugt von sorgfältigster Beobachtung der Natur. Viel trug es dazu bei, das Volk aufzuklären und vor allem das „abergläubisch Zeug" aus der Gärtnerei zu verbannen. Es sei hiernach Oskar Teichert („Aus und von deutschen Gärten" in Ottos „Garten- und Blumenzeitung" 1860) eingeschaltet, daß seit 1700 die ersten Pflanzenhandlungen (Handelsgärten) zu Berlin, Hamburg und Kassel entstanden waren.

Aehnlich wie Rammelt, der 1776 in hohem Greisenalter starb, behandelt Chr. Lud. Krause in seinem „fünfzigjährigen erfahrungsmäßigen Unterricht in der Gärtnerei" seinen Gegenstand. Dieses 1775 erschienene Buch ist deshalb besonders interessant, weil es auf Seite 728—778 einen ausführlichen Katalog bringt, in dem 1225 in- und ausländische Gewächssamen und 115 in- und ausländische Baum- und Strauchsamen zum Verkauf bereits angeführt werden. Es ist somit das älteste Pflanzen- und Samenverzeichnis, das wir bisher kennen. Man findet in ihm jedes Gewächs mit seinem botanischen Namen, meistens nach dem System Linné benannt. Auch Krause (Berlin) zieht in einem besonderen Kapitel „von den vermeinten Kunststücken oder Arcanis in der Gartenkunst" gegen viele wunderliche Verirrungen zu Felde. Beide Bücher blieben mit Reicharts „Land und Gartenschatz" für mehrere Jahrzehnte die besten des Gartenbaus.

Unter den Zeitgenossen Rammelts und Krauses ist noch besonders Johannes Mayer-Würzburg zu nennen, der seine „Pomonia Franconica" mit vielen Abbildungen in Nürnberg französisch und deutsch herausgab. Hier finden wir ein treffliches Kapitel „Von den Gärten", in dem Mayer gegen den englischen Gartenstil kämpft. Seine eigene Schöpfung war der Hofgarten des Würzburger Bischofs, der um 1770 angelegt wurde und die letzte dieser Größe in Deutschland überhaupt. Mayers schön mit Kupfern geschmückten „Nürnbergische Hesperides" sind in der „Bücherei des deutschen Gartenbaus", Charlottenburg, Schlüterstraße 39, jedem Gartenfreund zur Einsicht zugänglich.

Friedrich Dietert.

Überweisungen sind bis zum 31. August 1940 möglich

Lohnersparnisse polnischer Landarbeiter

Landwirtschaftliche Arbeiter aus dem Generalgouvernement (polnische Arbeiter), die im Jahre 1939 in Deutschland beschäftigt waren, sind berechtigt, ihre im Jahre 1939 und die in den Monaten Januar und Februar 1940 erzielten Lohnersparnisse ohne Genehmigung der Devisenstelle durch ihre Betriebsführer in die Heimat überweisen zu lassen. Landwirtschaftliche Arbeiter können 25,— RM. für jeden Monat, in dem sie im Jahre 1939 im Reichsgebiet gearbeitet haben, überweisen. Die Ueberweisung dieser gesamten Lohnersparnisse darf aber nur in einer Summe vorgenommen werden und muß bis spätestens 31. August 1940 erfolgt sein. Der zu überweisende Betrag ist bei den Postdienststellen mit einer besonderen Zahlkarte einzuzahlen, die bei den Arbeitsämtern bezogen werden muß. Die Postdienststellen sind angewiesen, Einzahlungen von Lohnersparnissen aus dem Jahre 1939 nach dem Generalgouvernement nur dann entgegenzunehmen, wenn gleichzeitig eine Bescheinigung des Arbeitsamtes vorgelegt wird, aus der die Dauer der Beschäftigung im Jahre 1939 und die Höhe des überweisungsfähigen Betrages bzw. die Beschäftigung in den Monaten Januar und Februar 1940 und die Höhe der in diesen Monaten nicht überwiesenen Lohnersparnisse ersichtlich ist. Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Betriebsführer verpflichtet sind, diese Lohnüberweisungen für ihre polnischen Arbeiter vorzunehmen. Weitere Aufklärungen geben die zuständigen Arbeitsämter bzw. Postdienststellen.

Zellgewebsentzündung als Betriebsunfall

Zellgewebsentzündungen entstehen dadurch, daß Krankheitserreger durch Hautwunden in das Zellgewebe eindringen. Erfahrungsgemäß genügen kleine, unscheinbare und kaum zu bemerkende Wunden und Risse, Schrinden usw., um den Erregern den Weg in das Zellgewebe zu öffnen. In den wenigsten Fällen ist der Verletzte in der Lage, anzugeben, auf welche Weise er sich die für die Erkrankung maßgebliche Wunde oder die Verunreinigung zugezogen hat. Auch außerhalb des Betriebes finden sich dafür zahlreiche Möglichkeiten. Hiermit muß namentlich dann gerechnet werden, wenn die Betriebstätigkeit nicht überwiegend die Zeit des Unfallversicherten in Anspruch nimmt. In derartigen Fällen kann daher eine Entschädigungsleistung durch die Berufsgenossenschaft nur dann erfolgen, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit dafür besteht, daß die Zellgewebsentzündung auch wirklich im Betrieb verursacht worden ist. Andererseits genügt es zur Anerkennung einer Zellgewebsentzündung als Betriebsunfall oder als Folge eines solchen, daß entweder die Wunde im Betrieb erworben oder daß der Krankheitserreger im Betrieb in die Wunde eingedrungen ist. Es braucht also nicht beides zugleich vorliegen. Bei Personen, die meist ununterbrochen betriebstätig sind, besteht im Fall einer Zellgewebsentzündung weit eher die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich die Wunde oder die Krankheitserreger im Betrieb zugezogen haben, als bei Personen, die nur während eines bestimmten Zeitraumes am Tag Betriebsarbeit verrichten. Das gilt insbesondere auch für die Betriebstätigkeit in der Landwirtschaft; wenn z. B. ein Unternehmer eines kleineren Gartenbaubetriebes eine Zellgewebsentzündung bekommt, so besteht von vornherein eine gewisse Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines Betriebsunfalles. Denn üblicherweise sind Unternehmer kleinerer Gartenbaubetriebe fast den ganzen Tag mit gärtnerischen Verrichtungen beschäftigt. Dabei kommen sie fast ständig mit Gegenständen in Berührung, die Hautrisse und Hautverunreinigungen hervorzurufen geeignet sind. Daher wird man bei Zellgewebsentzündungen von Gärtnern, die laufend im Betrieb tätig sind, in den meisten Fällen eine Verursachung bei der Betriebstätigkeit annehmen können, so daß in diesen Fällen ein Anspruch auf Unfallentschädigung bestehen wird.

Einsatz von Kriegsgefangenen im Gartenbau

Nach Mitteilung des Reichsarbeitsministers erfolgt der Einsatz von Kriegsgefangenen im Gartenbau in gleicher Weise wie in der Landwirtschaft. Entsprechende Anforderungen sind von den Betrieben des Gartenbaues an die zuständigen Arbeitsämter zu richten. Es können auch aus den für die landwirtschaftlichen Betriebe eines Ortes errichteten Sammelunterkünften einzelne Kriegsgefangene für die Gartenbaubetriebe bereitgestellt werden.

Bei der Auswahl der Kriegsgefangenen in den Stalags (Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager) werden die Wünsche der Betriebsführer hinsichtlich der gärtnerischen Kenntnisse und Fähigkeiten der angeforderten Kräfte soweit wie möglich berücksichtigt.

Meldebestimmungen bei Einberufung zur Wehrmacht

Durch einen Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 5. April 1940 sind die Bestimmungen über den Ersatz von Aufwendungen für die Familienhilfe in der reichsgesetzlichen Krankenversicherung unter Angleichung an den jetzigen Rechtszustand neu gefaßt worden. In diesem Zusammenhang sind auch die Meldebestimmungen, die für den Fall des Einsatzes bei der Wehrmacht (§ 209 b der Reichsversicherungsordnung) oder der Teilnahme an einem anerkannten Lehrgang für Zwecke der Leibeserziehung zu beachten sind, der jetzigen Rechtslage angepaßt worden. Danach gilt für die Pflichtmitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse (Ortskrankenkasse, Landkrankenkasse usw.) hinsichtlich der Meldebestimmungen bei Wehrmachtseinsatz, d. h. bei Einberufung zur Wehrmacht, folgendes: Pflichtmitglieder einer gesetzlichen Krankenkasse, die an einem unter § 209 b der Reichsversicherungsordnung fallenden Einsatz (z. B. Einberufung zur Wehrmacht) teilnehmen, haben den Beginn des Einsatzes unter Vorlegung eines amtlichen Ausweises über die Dauer des Einsatzes ihrem Unternehmer (Bauer, Landwirt) sofort zu melden. Der Unternehmer hat innerhalb der Meldefrist (binnen drei Tagen) den Beginn und die Beendigung des Einsatzes der Krankenkasse zu melden. Dies gilt auch dann, wenn Abweichungen von den Meldevorschriften vereinbart sind. Solange die Meldungen nicht vorschriftsmäßig vorgenommen sind, sind die Beiträge weiterzuzahlen. Im übrigen unterliegen die Meldungen der Unternehmer über die Teilnahme der Versicherten am Einsatz der Nachprüfung bei den Betriebsprüfungen.

Politische Streiflichter

Die Atempause ist vorüber

Das war keine Selbsttäuschung in diesen Tagen, da die deutschen Luftangriffe auf England nachließen, daß Deutschlands Angriffskraft nun etwa gebrochen sei, nein, die Verantwortlichen in England suchten bewußt ihren englischen Untertanen Sand in die Augen zu streuen. Es hatte ja schon eine Massenflucht aus dem Süden Englands nordwärts eingesetzt, weil man sich dem Wahn hingab, weiter im Norden von den deutschen Luftangriffen weniger zu hören und zu sehen zu bekommen. Da wäre zu den vielen Sorgen der englischen Regierung auch die Sorge gekommen, daß man sich doch schließlich, wenn es nicht anders ginge, um die Flüchtlinge werde kümmern müssen. An die Adresse der Zurückgebliebenen waren deshalb die Beruhigungspillen versandt worden, die aber um so weniger Wirkung hatten, als nun mit stärkerer Heftigkeit als in den letzten Schlechtwettertagen deutsche Bomber ihr Vernichtungswerk über englischen Häfen, Flugplätzen und Rüstungswerken begonnen haben. Immer dichter wird das Netz jener Orte, denen die deutsche Luftwaffe ihren verderbenbringenden Besuch abstattet. Die Atempause ist vorüber — und wenn man auch nach der üblichen Methode zu den Lügen über englische Erfolge und deutsche Mißerfolge Zuflucht nehmen will, diese Lügen haben keinen Kredit mehr. Ein englisches Blatt klagt selbst, daß man nicht überrascht sein könne, daß selbst die „Amerikaner an unsere erstaunlichen Luftsiege nicht mehr glauben". Lügen sind aber auch ein schlechtes Mittel, weithin sichtbare Brände zu löschen, zerstörte Rüstungswerke wieder aufzubauen und zahlreiche durch Luftalarme verlorengegangene Arbeitsstunden zu ersetzen. Brandstätten und Ruinen kann man nicht aus der Welt schaffen durch die Behauptung, daß England „die erste Runde gewonnen" habe. Wenn man schon die absonderliche Art, Krieg und Sport in Gleichklang zu bringen, nachahmen will — die erste Runde hat voll und ganz Deutschland gehört und auch die zweite läßt sich für England durchaus schlecht an . . . .

Englische Seeherrschaft

Vor nicht allzulanger Zeit hat der deutsche Wehrmachtsbericht die Verminung afrikanischer Häfen gemeldet, vor zwei Monaten ist der britische Schnelldampfer „Niagara" mit 13 415 BRT. in der Tasmanischen See — also bei Australien — durch eine Mine versenkt worden, dann hat es erst kürzlich ein für uns siegreich verlaufenes Gefecht gegeben, und wiederum meldet der Wehrmachtbericht die Versenkung eines britischen Dampfers in den australischen Gewässern. Daß dieser Dampfer, die „Turakina", ein Spezialschiff war und für den Transport von Butter eingerichtet war, die sich die Engländer — soweit es noch klappt — in zunehmendem Maß aus Neuseeland holen müssen, dies sei nur nebenbei vermerkt. Wesentlich ist, daß die deutsche Seekriegführung auf allen Weltmeeren die Engländer zwingt, umfangreiche Teile ihrer Flotte fern vom Mutterland, wo schließlich und endlich die Entscheidung fallen wird, zu halten. Sogar mit Geleitzügen muß Großbritannien in den fernen Meeren arbeiten, so sehr fürchtet es die deutsche Kaperätigkeit und die Tätigkeit der italienischen Unterseeboote von der ostafrikanischen Küste aus. Daß trotz all dieser Anstrengungen und Vorsorgen die Verluste nicht ausbleiben und Englands Versorgung mit Nahrungsmitteln und Kriegsmaterial empfindlich schädigen — die „Turakina" beispielsweise konnte den Monatsbedarf einer Stadt wie Berlin an Butter an Bord nehmen —, das beweist nicht nur das Leistungsvermögen unserer [illegible] Kriegsflotte, sondern zeigt auch, auf welch [illegible] dem Grund Englands Herrschaft über die Weltmeere steht.

Flugblätter und Brandbomben

Erstmalig haben englische Flieger der Reichshauptstadt einen Besuch abgestattet; dabei sind Brandbomben in eine Laube gefallen und Flugblätter auf die Dächer und Straßen. Der kleine Brand war im Handumdrehen gelöscht, und die Flugblätter haben auch keinen Schaden angerichtet. In einer so schwierigen Lage ist es natürlich für England nicht leicht, den Berlinern ein X für ein U vorzumachen, aber einen so großen Aufwand an Dummheit und Naivität, wie er für die Abfassung des Flugblattes verbraucht wurde, hätte man nicht einmal den Engländern zugemutet. Die Emigranten, die — natürlich gegen jedes Honorar — an der Abfassung des Flugblattes beteiligt sein mochten, wie wenig kennen sie doch Deutschland! Meinen sie wirklich, daß man ihnen die — auf den Flugblättern verzeichneten — gewaltigen englischen Lebensmittelvorräte glaubt? Wo man doch schon Rezepte für die Verwertung des grünen Grases für die menschliche Ernährung las, für die direkte menschliche Ernährung bitte. Meint man wirklich, daß das Flugblatt irgend jemanden in Deutschland zum Glauben an England bekehren hätte können — wo doch schon in England selbst der Glaube an das eigene Land ins Wanken geraten ist? Man höre nur, was die „Birmingham Post" dieser Tage berichtete: Ein Arbeiter in Coventry wurde zu zwölf Pfund Geldstrafe verurteilt, weil er fünf Pfund gewettet habe, daß Hitler im September in England wäre. Außerdem habe er behauptet, man dürfe englischen Zeitungen keinen Glauben schenken, er höre immer ausländische Sender und erfahre dadurch die Wahrheit. Und bei einer solchen Stimmung in England wollen die miesen Propagandisten um Duff Cooper Flugblätter nach Deutschland exportieren!